



*Pfarrer i. R. Otto Raven*

GESCHICHTE  
DER MARTIN LUTHER-GEMEINDE  
FALKENSTEIN/TS.

*Pfarrer i. P. Otto Raven*

GESCHICHTE  
DER MARTIN LUTHER-GEMEINDE  
FALKENSTEIN/Ts.

---

Druck und Verlag: Buchdruckerei Ph. Kleinböhl, Königstein i. Ts  
Entwurf des Titelblattes: Dierk Mohr, Falkenstein i. Ts.

## 1. Abschnitt

### Die kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation

Die in der Reformationszeit entstandene evangelische Gemeinde bzw. Pfarrei Falkenstein ist die Rechtsnachfolgerin der christlichen Pfarrei des Mittelalters. Für deren Entstehung liegen uns gar keine, für ihre frühe Geschichte nur dürftige Nachrichten vor. Wir müssen ihre Entstehung in Zusammenhang bringen mit der Erbauung der Burg auf dem Noringsberg, die man den Gaugrafen des Niddagaues und des Gaues Wetterau zuschreibt. Das Grafengeschlecht nannte sich von 1103 an „von Nurings“. Graf Gerhard von Nurings stiftete 1146 das Kloster Retters. Kurz vor 1200 starben die von Nurings im Mannesstamme aus.

Die Erbauer der Burg, einer Reichsburg wie später auch Königstein, sorgten zweifellos für die kirchliche Betreuung ihrer Burg und des Dorfes, das am Fuße des Burgberges entstand und auch den Namen Nurings, Norings oder Nörings hatte. Es wird vermutet, ist aber nicht erwiesen, daß die Burgherren den Wohnsitz des Priesters, der den ehemaligen Königshof Helbigshain kirchlich versah, nach der neuen Burg verlegten und die Pfarreinkünfte auf die Nuringspfarrei übertrugen. Die Eigenart und Lage der Pfarrgrundstücke und der Pfarrzehnten machen dies wahrscheinlich. Ein Datum für diese Ereignisse läßt sich nicht angeben.

Eine erste Urkunde für das Bestehen einer Pfarrei zu Nurings stammt aus dem Jahre 1289. Damals war Pfarrer Ludwig von Nurings („dominus Ludovicus plebanus de Nuringes“) Zeuge dafür, daß Heinrich von Sprendlingen und Frau Gertrud für den Fall ihres kinderlosen Todes dem Kloster Padenhausen Güter in Neuenhain und Griesheim verschrieben.

1370 ist Herr Johann Knorr Pastor zu Nörings und Kaplan zu Kronberg. Die Verbindung beider Ämter hat ihren Grund wohl in der Tatsache, daß die Burg nicht mehr von den damaligen Eigentümern, den Herren von Falkenstein bewohnt wird, vielmehr sind Burg und Dorf Nurings jetzt in der Hand von Vasallen, der von Hattstein und der von Kronberg.

Inzwischen hat sich auch ein Namenswechsel angebahnt. Einer der letzten Herren von Falkenstein, wahrscheinlich Philipp VI., gestorben 1373, hat neben der Nuringsburg die Burg Neu-Falkenstein erbaut, deren Name sich für Burg und Dorf nach und nach in Urkunden und Akten durchsetzt, während im Volk noch bis ins 19. Jahrhundert der alte Name Norings, Nörings oder Nörges gebraucht wurde.

Seit 1394 sind Burg und Dorf im Lehensbesitz der Grafen von Nassau, wohl aufgrund einer Erbschaft. Sie geben aber wie ihre Vorgänger beides zu Lehen an eine Rittergemeinschaft, die „Ganerben“, deren Hauptstämme die Hattsteiner und Kronberger sind. An die Stelle der Hattsteiner treten 1516 die von Staffel. Gewisse Rechte blieben aber auch den Besitzern der Burg Königstein, also seit 1418 den Herren von Eppstein-Königstein, seit 1535 den Grafen von Stolberg-Königstein und seit 1581 den Kurfürsten von Mainz vorbehalten.

Aber zurück zur Geschichte der Pfarrei und der Kirche. Während um 1370

die Pfarrei Nurings verbunden ist mit der Kaplanei, dem 2. Pfarramt von Kronberg, finden wir sie später in Verbindung mit Königstein. 1437 ist Werner von Rodenbach „pherner zum Norings und altarist zu Königstein“. Er begann und führte das älteste erhaltene Königsteiner Gerichtsbuch von 1437-47. Dagegen ist 1460 Conrad Jung aus Kronberg wieder „pherner zum Norings und Altarist zu Kronberg“. Aber er hat sein Falkensteiner Amt aus der Hand des Königsteiner Burgherren, Eberhardt von Eppstein, empfangen, und tut auch Dienst am St.-Katharinen-Altar der Königsteiner Pfarrkirche. Sein Wohnsitz ist Königstein.

Im Spätjahr 1473 muß eine nicht näher bekannte Abmachung zustande gekommen sein zwischen den Ganerben und dem Königsteiner Herrn Eberhardt über die Pfarrstellenbesetzung zu Falkenstein. Während am 27. Februar ein Streit zwischen den Pfarrkindern von Falkenstein und ihrem dort auch wohnenden Pfarrer Klaus Pistorius von Hans von Kronberg im Namen der Ganerben geschlichtet wird, sehen wir von jetzt an nur noch Herrn Eberhardt und seine Nachfolger in kirchlichen Angelegenheiten in Falkenstein tätig. 1488 regelt er die Pfarreinkünfte und rechnet mit Pfarrer Pistorius über Rückstände ab. 1499 ist eine Neubesetzung der Stelle nötig. Beworben hat sich der Sohn eines Königsteiner Beamten, des Bereiters Henrich. 1520 wird Johann von Oberwesel zu einem „Pfarrherrn gen Nörings oder Neuen Falkenstein angenommen“. Damals gab es in Falkenstein, wie schon 1473, ein Pfarrhaus mit Scheune. Für Pfarrer Johann wurden auch alle an die Pfarrei zu leistenden Abgaben 1526 in einem Verzeichnis zusammengestellt, das uns zeigt, wo die abgabepflichtigen Grundstücke lagen, nämlich in den heutigen Gemarkungen von Falkenstein, Königstein, Kronberg und Hornau.

Diese wahrscheinlich uralte Pfarrbesoldung begann um diese Zeit zu gering zu sein, um einem Pfarrer den Lebensunterhalt zu gewähren. Deshalb scheint von nun an kein Pfarrer mehr für Falkenstein allein bestellt worden zu sein. Man zog es vor, dem 2. Pfarrer von Königstein die Pfarrdienste in Falkenstein mit zu übertragen.

Wohl aus dem Jahre 1522 oder 1523 stammt ein undatiertes Schriftstück, in welchem Graf Eberhardt von Königstein, der sich den Patron der Falkensteiner Kirche nennt, „fromme, andächtige Leute“ überall auffordert, der unterstützungsbedürftigen Falkensteiner Kirche „Steuer und Hülf“ zu gewähren, um ihr zu Gottes Ehre die nötige Ausstattung zu beschaffen, nämlich Ornate und Glocken.

Aus diesem mit dem gräflichen Siegel versehenen Kollektenausweis geht hervor, daß die älteste Falkensteiner Kirche „zum Lobe Gottes des Allmächtigen, auch seiner hochgelobten Mutter Jungfrauen Maria und sonderlich der heiligen Jungfrauen Walpurg und des heiligen Egidius geweiht“ war. Die Kirche wird 1569 in einem Verzeichnis der Lehenanteile angeführt mit den Worten: „Die Kapelle vor dem Hause“, lag also nahe an der äußeren Burgmauer.

## 2. Abschnitt

### Die evangelische Gemeinde in der Reformationszeit

Leider schweigen über die Einführung der Kirchenerneuerung die Urkunden und Akten völlig. Wir müssen annehmen, daß die „neue Lehre“ nicht zur gleichen Zeit wie in Kronberg, 1522, eingeführt wurde. Zwar waren die Falkensteiner Ganerben aus dem Kronberger Stamm, als erster Hartmut XII., lutherisch gesinnt, aber die von Staffel hingen weiter der „alten Lehre“ an. Und ein Staffel bewohnte die alte Burg. Deshalb wird die Reformation in Falkenstein erst um 1535/40 durch den Königsteiner Grafen Ludwig von Stolberg wie in dessen übrigen Herrschaftsgebiet durchgeführt worden sein.

Erst 1550 hören wir wieder etwas von Falkenstein. Es war die Zeit nach dem Schmalkaldischen Kriege 1546/47, in welchem die verbündeten evangelischen Fürsten und Städte vom Heere des Kaisers und der katholischen Fürsten besiegt worden waren. Als vorläufige Ordnung der kirchlichen Dinge war das Augsburger „Interim“ erlassen worden. Als Beauftragter des Kaisers drängte der Erzbischof von Mainz den Königsteiner Grafen Ludwig, dieses Reichsgesetz in seinem Gebiet durchzuführen. Deshalb fand am 4. Februar 1550 in Königstein eine Kirchenvisitation durch Beauftragte des Erzbischofs statt. In den Protokollen werden die Pfarreien Königstein, Kronberg, Eschborn u.a. erwähnt, nicht aber Falkenstein, das also keinen eigenen Pfarrer hatte.

Bei dieser Gelegenheit forderte Philipp von Staffel auf Burg Falkenstein, der nicht nur wegen der Konfession dauernd im Streit mit seinen Mitganerben in Kronberg lag, diese auf, für Falkenstein jetzt wieder einen katholischen Geistlichen anzunehmen. Er selbst habe sich in dieser Sache vergeblich bemüht. Die Kronberger taten ihm diesen Gefallen freilich nicht.

Nach Aufhebung des „Interims“ (1552) wurden Mitte September 1554 in der Grafschaft Königstein lutherische Kirchenvisitationen in den einzelnen Pfarrorten durchgeführt. Da finden wir Falkenstein im Königsteiner Protokoll erwähnt. Johann Volkmar, der Königsteiner Kaplan, leitet neben seinem Pfarramt den Unterricht an der Lateinschule allein, ohne einen sehr nötigen Gehilfen. Aber zugleich ist er auch noch Pfarrer von Falkenstein. Die Visitatoren empfehlen dringend eine Entlastung Volkmars. Sie ist denn auch tatsächlich erfolgt. Graf Ludwig ließ ihm den Falkensteiner Dienst abnehmen und ernannte einen eigenen Pfarrer für das Dorf. Der mußte allerdings zunächst noch in Königstein wohnen, bis 1564 ein neues Pfarrhaus dort erbaut werden konnte, so daß jetzt endlich Falkenstein auch wieder Pfarrwohnsitz war.

Kaplan Volkmars Vorgänger, auch als Falkensteiner Pfarrer, waren: 1549/50 ein Prädikant Peter NN, 1544/45 Magister Johannes Humelius aus Memmingen, von Melanchthon selbst dem Grafen Ludwig empfohlen, 1538-44 Johannes Gylnhusen von Bingen, zeitweise zwischen 1538 und 1543 auch Nikolaus Post, Mitglied des Kugelherrenhauses in Königstein und von dort stammend, und 1536-38 Konrad Stotzenbach, früher Mit-

glied des Kugelherrenhauses in Butzbach.

Von 1564 an hat Falkenstein dauernd wieder hier wohnende lutherische Pfarrer gehabt, nur blieben sie meist nicht lange. Da die Pfarrbesoldung dürftig war, sahen sie sich alsbald nach einer besseren Stelle um. Graf Ludwig wollte dem dadurch abhelfen, daß er 1569 die Falkensteiner mit der Neuenhainer Pfarrstelle verband. 1581, im Jahre des Herrschaftswechsels für Königstein und Neuenhain, machte Pfarrer Christoph Reuß, auch „Nassau“ genannt, vor einer kurpfälzischen Kommission in Sulzbach folgende Aussagen: Ungefähr vor 12 Jahren, auf den 15. Sonntag nach Trinitatis, sei er auf die Pfarrei von Neuenhain gekommen. Graf Ludwig zu Königstein habe ihn dahin verordnet und gen Falkenstein gleich mit einemmal. Von Neuenhain habe er jährlich etwa 40 Gulden Gehalt gehabt, zum Teil in Frucht und Wein.

Neben der protokollierten Aussage steht die Bemerkung: „soll uff 14 Kinder haben“. Von 1583 an finden wir Pfarrer Reuß in Obererlenbach im Amt. Da die Neuenhainer Stelle ihm genommen wurde – hier wurde statt des lutherischen das calvinische Bekenntnis eingeführt – waren ihm die Falkensteiner Pfarreieinkünfte für seine große Familie nicht mehr ausreichend. Ob sein Beiname Nassau daher rührt, daß Falkenstein nassauisches Lehen war? Pfarrer Reuß war am 4. 1. 1572 anwesend, als die ersten erhalten gebliebenen Neuenhainer Kirchenrechnungen, 1566-69, behördlich geprüft, „abgehört“ wurden. Übrigens erscheint Reuß am 29. 4. 1572 vor dem Königsteiner Gericht, um das Vermächtnis einer Frau Agnes, Witwe des Johann Clemm, einen Garten bei Königstein, in Empfang zu nehmen.

In Falkenstein folgte ihm Pfarrer Andreas Meißner aus Friedberg. In seiner Amtszeit versuchte Kurmainz bzw. der Oberamtmann in Königstein zum ersten Mal, in die kirchlich-staatlichen Dinge in Falkenstein sich einzumischen. Es handelte sich um die Einführung des neuen Gregorianischen Kalenders. Daraus entwickelte sich ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Mainz und dem führenden Mann der Falkensteiner Ganerbenschaft, Hartmut von Kronberg, der selbst in Kurmainzischem Dienst in Steinheim stand. Alle Ansprüche des Kurfürsten auf obrigkeitliche, auch kirchliche Rechte in Falkenstein, besonders aber auf die „Hohe Obrigkeit“ (Halsgerichtsbarkeit) wies er deutlich zurück. Die Falkensteiner Ganerben hätten allein diese Rechte inne und hätten sie auch ausgeübt. Mit der Collatur, d. h. dem Pfarrbesetzungsrecht, könnten solche Ansprüche nicht begründet werden. Der Kurfürst gab nach, der alte Kalender blieb weiterhin in Geltung.

Pfarrer Meißner wurde bald auf die besser besoldete Pfarrei Klein-Schwalbach versetzt. An seine Stelle kam Erasmus Rauscher, bisher in der Kurpfalz. Aber nach wenigen Jahren ließ er sich auf eine Pfarrei in der Grafschaft Eisenberg versetzen. Bis zur Neubesetzung versah Pfarrer Philipp Henrici, von der 2. Pfarrstelle in Königstein, den Dienst.

Nun folgten Wolfgang Pistorius (später in Weilbach) und Wendelin Junius in Falkenstein. Dieser letztere übernahm Anfang 1601 die Fischbacher Pfarrei. Zuerst hatte er im Falkensteiner Pfarrhaus gewohnt, doch war

dasselbe so baufällig, „daß sein Einfall stündlich zu befahren“ war. Auch fehlte es an einer Pfarrscheune, obwohl dem Pfarrer ein Heu- und Fruchtzehnte zustand. Als er sich deshalb in Königstein eine Wohnung mietete, wurden die nicht mehr benutzbaren Scheunenreste und der brüchigste Teil des Pfarrhauses auf Veranlassung des Königsteiner Beamten niedergelegt und das noch verwendbare Material verkauft. Auch den „Kerner“, das Beinhaus neben der Kirche, riß man ab, er diente zur Aufnahme der Gebeine bei Neubelegung der alten Grabstätten. Beschwerden der Gemeinde beim Oberamtmann halfen nichts. Nur das wurde erreicht, daß nach Abgang von Pfarrer Junius der frühere Falkensteiner Pfarrer Rauscher wieder zurückkam, weil ihm sein eigenes Haus als Ersatzpfarrhaus dienen konnte. Aber schon im März 1604 verzichtete er auf sein Falkensteiner Pfarramt, da er die Gegenreformation fürchtete, welche 1603 in der ehemaligen Grafschaft Königstein durchgeführt wurde.

Ihm folgte der bisherige Königsteiner Superintendent Michael Spangenberg, der bei Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes sein Pfarr- und Aufsichtsamt verloren hatte. Seine Predigten in Falkenstein wurden auch von vielen Königsteinern besucht, bis denselben von kurmainzer Seite das „Auslaufen nach nichtkatholischen Orten bei hoher Geldstrafe verboten“ wurde. Er blieb bis zum 6. Januar 1605, um dann die Pfarrei Merzhausen im Taunus zu übernehmen.

Die Gefahr der Rekatholisierung ging jetzt noch einmal für Falkenstein vorüber. Der Kurfürst besetzte die Stelle 1605 mit David Georgi, der dreizehn Jahre Lateinschullehrer in Königstein gewesen war und ebenfalls 1603 sein Amt verloren hatte. Er blieb aber nur ein Jahr, entsagte dann dem Pfarr- und Schuldienst gänzlich und übernahm später den Stadtschreiber-Posten in Oberursel.

Von 1605 an wurde nun die Falkensteiner Pfarrstelle mit der zweiten Pfarrstelle, der Kaplanei, in Kronberg vereinigt. Ob das aufgrund einer Vereinbarung der beiden Herrschaften geschah, ist nicht bekannt. Der erste „Pfarrer zu Nörings und Kaplan zu Kronberg“ war Johannes Cratinus. Bis 1. März 1613, d.h. bis zu seinem Tod, blieb er in diesem Amt. Er wohnte in Kronberg.

Als Nachfolger wurde von Kronberg Theobald Pistorius eingesetzt, der vorher in der Herrschaft Eppstein gestanden hatte. Er amtierte an beiden Orten von 1613 bis 1623. In seine Amtszeit fällt ein Wechsel in der Gernerbschaft Kronberg'schen Stammes. Mit Joh. Eberhardt von Kronberg starb am 8. Oktober 1617 der Flügelstamm der Kronberger aus. Hermann der Erste vom Kronenstamm, auch evangelisch, nahm von der Herrschaft Kronberg sofort Besitz und ließ sich huldigen, sehr zum Verdruß des Kurfürsten von Mainz, Joh. Schweikardt von Kronberg, der gerne seinen katholischen Vetter, Oberst Adam Philipp von Kronberg, an Hermanns Stelle gesehen hätte. Aber sein Einspruch blieb ohne Wirkung. Auch in Falkenstein erfolgte die Huldigung für Hermann I. im September 1618.

Mitganerbe des neuen Kronbergers und zudem in Falkenstein wohnhaft war Heinrich Augustin von Staffel, wie seine Vorfahren gut katholisch und den Kronbergern sehr mißgünstig gesinnt. Sein Ziel war, für Falkenstein

die katholische Konfession durchzusetzen und die Kronberger aus der Garnerbengemeinschaft herauszubringen; denn die Einsetzung der letzten Pfarrer durch Kronberg sei unberechtigterweise geschehen; diese habe von jeher Kurmainz als Nachfolgerin der Grafen von Königstein zugestanden. Jetzt bemühte er sich mit großem Eifer um den Nachweis, daß er die Pfarrbesetzung innegehabt habe. Mit seinen Beweismitteln wandte er sich an den Kurfürsten, damit dieser sich gegen die Kronberger Anmaßungen wehre. Die von den Staffelschen Lehnsgütern der Pfarrei und der Kirche zustehenden Zehntabgaben spielten dabei freilich auch eine Rolle. Die von Staffel hatten diese Abgaben schon lange zu zahlen sich geweigert.

Kurfürst Schweikart ließ durch seine Beamten in Mainz und in Königstein Nachforschungen anstellen, konnte aber die Angelegenheit wegen der politischen Ereignisse erst 1623 wieder aufnehmen. Damals war Pfarrer Theobald Pistorius nach Eschborn berufen worden. An seine Stelle in Kronberg trat Magister Johannes Gerheum am 3. 11. 1623 mit dem Titel „Diakonus“, d.h. 2. Pfarrer. Wie sein Vorgänger sollte er auch Falkensteiner Pfarrdienst tun. Aber der Kurfürst ließ durch seine Räte nach einem Schriftwechsel den Kurmainzer Anspruch auf die Falkensteiner Pfarrstellen-Besetzung erneut erheben und betonen: Die beiden Mitganerben Kronberg und Staffel müßten dem Kurfürsten mit der Besetzung der Pfarrei Nöring freie Hand lassen, und der von Staffel müsse dem künftigen katholischen Pfarrer zu Falkenstein den bisher von ihm verweigerten Pfarrzehnten liefern, wie er es dem Kurfürsten auch bereits versprochen habe.

Damit war klar, daß Kurfürst Schweikardt jetzt die Gegenreformation in Falkenstein durchführen werde.



### **3. Abschnitt**

#### **Das Ringen um ein Fortbestehen der evangelischen Gemeinde Falkenstein (1628 bis 1785)**

Kurfürst Johann Schweikardt von Kronberg, Erzbischof zu Mainz von 1604 bis zu seinem Tode am 17. 9. 1626, tat seinen Entschluß zur Durchführung der Gegenreformation in Falkenstein Ende August 1623 seiner Regierung kund und beauftragte sie, die Durchführung vorzubereiten.

Die Einsetzung eines katholischen Pfarrers in Falkenstein selbst hätte größte Schwierigkeiten gemacht. Vom ehemaligen Pfarrhaus war nur noch der Bauplatz vorhanden und die alte Besoldung reichte nicht aus. Der zur Sache befragte Königsteiner Pfarrer Joh. Wolfgang Orth wollte aber auch von einer Verbindung mit Königstein nichts wissen. Die schwierige Lösung dieser Fragen zog sich hin bis 1626, besonders auch durch die ablehnende Haltung der Kronberger Herren, die als strenge Lutheraner durchaus nicht in eine Rekatholisierung einwilligen wollten. Erst als es in dieser Phase des Dreißigjährigen Krieges dem Kurfürsten gelang, einen direkten kaiserlichen Befehl vom 2. 4. 1626 zur Wiedereinführung der katholischen Lehre in der Herrschaft Kronberg selbst und ihrem Gebiet zu erwirken, und infolgedessen die evangelischen Pfarrer von Kronberg und Eschborn ihrer Ämter entsetzt und ausgewiesen wurden, da waren auch für Falkenstein die Würfel gefallen: Die Umwandlung der kirchlichen Dinge nahm ihren Fortgang, Jesuiten arbeiteten an allen genannten Orten eifrig daran mit. So wurde denn nach langen Verhandlungen am 12. März 1628 der Königsteiner Pfarrer Orth den evangelischen Falkensteinern als ihr neuer Pfarrer in der Kirche vorgestellt und ins Amt eingeführt.

Nach mehrjähriger Unterbrechung der katholischen Religionsausübung in der Zeit der Schwedenherrschaft am Rhein und Main 1631 bis Anfang 1635 – damals hatte Johann Balthasar Plaustrarius, Diakonus zu Kronberg, die Falkensteiner Pfarrstelle inne – wurde diese in Kronberg und Falkenstein fortgesetzt, nachdem kaiserliche Truppen unsere Gegend wieder in ihre Hand gebracht und der Mainzer Kurfürst sein Regiment wieder aufgerichtet hatte.

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 trat für Kronberg zwar die evangelische Kirche wieder in ihre alten Rechte ein, nicht aber für Falkenstein, obwohl 1624, im sog. „Normaljahr“, hier noch evangelischer Gottesdienst gehalten worden war. Ein Versuch der Kronberger Herren, die Falkensteiner Kirche wieder für evangelische Gottesdienste zu verwenden, scheiterte völlig: Der Kronberger lutherische 2. Pfarrer, Minor, hielt hier am 15. 7. 1649 unter dem Schutz eines hessischen Soldatenkommandos seine Antrittspredigt, die aber auch für lange Zeit die letzte evangelische Predigt war. Der kurmainzische Oberamtman hatte Befehl, Gewalt zu gebrauchen, falls die Kronberger neue Versuche machten, denn die Falkensteiner Kirche „sei in kurfürstlicher Botmäßigkeit gelegen“. Trotz aller Bemühungen und Verhandlungen von seiten der Kronberger, der Nassauer Lehns Herren, der Stadt Frankfurt und anderer konnte in der „Restitutionssache

Falkenstein“ kein Erfolg erzielt werden. Kurmainz hielt das einmal Gewonnene zäh fest. So begann mit dem Jahre 1649 für die Evangelischen in Falkenstein eine 135-jährige Leidenszeit, in der Dinge geschahen, die uns heute ganz unmenschlich und unglaublich anmuten, obwohl man vorgab, daß Konfessions-, also doch Glaubensgründe dahinter ständen.

Verschärft wurden diese Kämpfe durch die gehässigen Maßnahmen der Herren von Staffel, die es schließlich nicht nur mit ihrem Lehnsherrn Nassau, ihren Mitganerben von Kronberg, sondern auch mit Kurmainz selbst verdarben. Der letzte Staffeler hat das auch wohl selbst eingesehen, von 1659 an suchte er das Lehen mit Vorteil loszuwerden. Neuer Lehnsträger und zwar alleiniger, da auch Kronberg seinen Anteil verkaufte, wurde der kurmainzer Freiherr Adolf Karl von Bettendorff. Am 18. 1. 1681 wurde er von Graf Ludwig zu Nassau mit dem Schloß Neufalkenstein nebst allem Zubehör „zu einem rechten Mannlehen“ belehnt. Er war aus fränkischem Uradel und gut katholisch, stand zudem als Oberamtmann von Königstein in kurmainzischem Dienst.

In drei Generationen von 1681 bis 1705, 1705 bis 1746 und 1746 bis 1773 regierten die Bettendorffs ihren kleinen Staat Falkenstein, bei den Einwohnern beider Konfessionen unbeliebt wegen der straffen Handhabung ihrer Herrenrechte gegenüber den Untertanen und wegen höherer Forderungen an Abgaben und Frondiensten, z. B. zur Unterhaltung der Burg. Die zeitweise für die Evangelischen erlaubte Mitbenutzung der alten Kirche, desgleichen des Friedhofs, wurde völlig abgestellt, als 1725 die alte baufällige Kirche vor der Burg abgerissen und dafür eine neue Kirche gebaut wurde; auf einem Bauplatz, den ein Fräulein von Bettendorf angeblich schenkte, obwohl es ja Lehensgut vom Hause Nassau war. Freilich erreichten alle Maßnahmen dieser Herrschaft nicht ihr Ziel, die Unterdrückung und völlige Beseitigung der lutherischen Konfession in Falkenstein.

Die Bestimmungen des Westfälischen Friedens vereitelten diese Pläne, zumal in damaliger Zeit auch die „Untertanen“ sich nicht scheuten, beim Nassauischen Lehenshof und sogar beim Reichskammergericht in Wetzlar Klage zu führen gegen ihre eigenmächtigen Herren.

Als am 27. 8. 1773 mit Joh. Philipp von Bettendorff der von Nassau belehnte Stamm der Freiherren ausstarb, vergab Fürst Karl von Nassau-Saarbrücken das Lehen überhaupt nicht mehr, sondern nahm das Dorf Falkenstein und die inzwischen stark verfallene Burg in eigene Verwaltung. Lange Verhandlungen waren nötig, um die von der Witwe von Bettendorff beanspruchte Erstattung von Aufwendungen zur Verbesserung des Lehens auf das richtige Maß festzusetzen.

Im Jahr 1781 kam es endlich zu einem Vergleich, bei dem die Kosten für die angeblich gestiftete Kirche von 1725 mit 1000 Gulden zurückerstattet wurden

Mit dem Beginn der unmittelbaren Nassauischen Herrschaft 1773 hätte konfessioneller Friede in Falkenstein eintreten können, denn die Regierung des Fürsten Karl war sehr tolerant eingestellt, wie wir noch sehen werden. Leider zeigten sich die Falkensteiner Katholiken gegenüber dem neuen Landesherrn äußerst mißtrauisch, ja aufsässig. Sie wurden in dieser Hal-

tung bestärkt durch ihre kirchlichen Oberen in Königstein und Mainz. Man fürchtete die Einbuße an Einfluß auf die kirchlichen Dinge, ja man wehrte sich mit allen Kräften gegen ein friedliches Nebeneinander zweier gleichberechtigter Konfessionen. Was ein Mainzer Kurfürst 1652 in Neuenhain zugunsten einer katholischen Minderheit selbst befohlen und durchgeführt hatte – die gemeinsame Benutzung der Kirche und des Friedhofs, also ein sog. Simultan-Verhältnis – das sollte in Falkenstein 1773, also in der Zeit der Aufklärung, auf keinen Fall zugunsten der evangelischen Minderheit Platz greifen.

So gab es noch einmal mehrere Jahre härtester konfessioneller Auseinandersetzungen, bei denen die Katholiken, verstärkt durch Zuzug aus den Orten des Amtes Königstein, sogar staatliche Beamte mit Knüppeln bedrohten und staatliche Bedienstete körperlich schwer mißhandelten, aber auch die Falkensteiner evangelischen Miteinwohner als ihre Feinde quälten und beschimpften. Beim Lesen der betreffenden Protokolle stehen einem die Haare zu Berge. Wir wollen hier auf die Geschehnisse der Jahre 1773 bis 1785 nicht im einzelnen eingehen, sie sind zu unerquicklich. Schließlich klagte Nassau gegen Kurmainz beim Reichskammergericht in Wetzlar und gewann den langwierigen und kostspieligen Prozeß. Trotzdem fand sich Nassau bereit zu dem den Katholiken sehr entgegenkommenden Vertrag vom 4. Juni 1785, der die Konfessionsverhältnisse des Dorfes regelte und ein friedliches Zusammenleben aller Einwohner anbahnte.

## 4. Abschnitt

Wir bringen zunächst – dank der eifrigen Mitarbeit des Herrn Karl Müller jr. in Falkenstein am Pfarrarchiv – den Wortlaut des Vertrages, der die großzügige Haltung der neuen Herrschaft beweist.

Vertrag zwischen den beiden Regierungen Nassau und Kurmainz wegen der Kirchenverhältnisse zu Falkenstein

4. Juni 1785

*Zu wissen: Nachdem auf den nach Ableben des Kur Mainzischen Herrn Geheimen Raths und Hofmarschall Freiherr von Bettendorff im Jahre 1773 erfolgten Heimfall des demselben zu Mannlehen angesetzt gewesenen Orts Neufalkenstein an das Fürstliche Gesamthaus Nassau-Saarbrücken zwischen Hochdemselben, und dem Hohen Erzstift Mainz, wegen des Religions- und Kirchenwesens daselbst verschiedene Irrungen entstanden, weshalb von Seiten hochgedachten Fürstl. Hauses im Jahre 1775 bei hochpreissl. Kaiserl. und Reichskammer-Gericht Klage erhoben und das nachgesuchte Mandat extrahiret im Laufe des Prozesses aber von beiden hohen Theilen für gut befunden Worten, diese Irrungen amicabilliter beseitigen, und ein beständiges Regulativ per modum Transactionis concertieren zu lassen, wodurch sowohl das Katholische- als Protestantische Religions-»Kirchen- und Schulwesen in gedachten Fürstlich-Nassauischen Ort Neufalkenstein für jetzt, und künftige Zeiten, seine veste und unabänderliche Bestimmung erhalten möge.*

*Als haben Endes Unterzogene zu dieser Vergleichs-Behandlung gnädigst Bevollmächtigte, und zwar von Seiten Kur Mainz der Kurfürstl. Geheime Rat Regierungs- und Vice-Kanzlei-Direktor Lieb, von Seiten des Fürstlichen Gesamthauses Nassau-Saarbrücken aber der Fürstlich-Nassau-Usingische Regierungs Rath Vigilius, nach verschiedenen Theils mündlich gepflogenen Konferenzen, theils schriftlich kommunizirten Erinnerungen und Gegen Erinnerungen, endlich nachstehende Vereinigung, und Normativ, Jedoch unter dem Vorbehalt beiderseitiger höchster Genehmigung concertirt und festgesetzt, nämlich:*

### Erstens

*Verbleibt den Katholischen Einwohnern zu Neufalkenstein das privative Eigentum der Kirche, und des daran befindlichen Kirchhofes, auch dazu gehörigen Kirchen- oder Pfarr-Guts, sodann dem hohen Erzstifte Mainz die geistliche Gerichtsbarkeit darüber, dem Hochfürstl. Hause Nassau aber die Landesherrliche Hoheit, und zwar dergestalt, daß weder Jene dieser, noch diese Jener einen nachtheiligen Abbruch thun sollte.*

*Demnach verbleibet*

### Zweitens

*denen Katholischen Einwohnern die öffentliche Religions-Übung in ihrem ganzen Umfange, auch dependirt der Katholische Schullehrer in seinen Schulverrichtungen von dem Erzbischöfl. General-Vikariate zu Mainz. Er wird also, ehe Er zu dem dasigen Schuhl Amt kommandiret, und demselben vorgesetzt wird, zuvorderist von gedachtem Generäl-Vikariate in der katholischen Lehre geprüft, und während seinem Lehr-Amt visitiret, und wenn Er selbigem oder in den Sitten fehlerhaft erfunden werden sollte, von dem Erzbischöfl. General-Vikariste seines Dienstes derge-*

*stalten entsetzet, und ein anderes taugliches Subjekt an seine Stelle angeordnet, daß jedoch der Landesherrliche Beamte zu Idstein von ein- und der anderen solcher getroffenen Verfügung unverzüglich benachrichtigt wird.*

*Wie denn auch*

*Drittens*

*So oft ein neuer katholischer Pfarrer zu Neufalkenstein angeordnet wird, das Kurf. Oberamt Höchst dem Fürstl. Nassauischen Oberamte Idstein davon alsbaldige Nachricht zu erteilen, und den Namen des neuen Pfarrers bekannt zu machen hat.*

*Ferner ist und bleibt*

*Viertens*

*der katholische Kirchendiener und Schullehrer in Civil-Policey und Criminal-Sachen, und allem demjenigen, was in die bürgerliche Verfass- und Anordnung einschlägt, der Landesherrlichen Gerichtsbarkeit zu allen Zeiten unterworfen.*

*Gleichermaßen soll*

*Fünftens*

*denen Protestantischen Unterthanen daselbst die öffentlichen Treibung ihrer Religion-und Gottesdienstes in Ihrem ganzen Umfange auf beständig gestattet seyn, und denselben auf keinerlei Art und Weise einige Behinderung dabei gemacht werden. Und, gleichwie allschon vor einigen Jahren von Hoher Landesherrschaft für die der augspurgischen Konfession verwandte Einwohner eine öffentliche Schuhl in dem Ort anleget, und derselben ein eigener Schuhlmeister vorgesetzt worden ist, in Ansehung des Predigtamtes, und des Cultus Religionis publici überhaupt aber es annoch darauf ankömmt, was für eine weitere Anordnung diesfalls gut befunden und veranstaltet werden möget:*

*Also wird der Hohen Landesherrschaft die ganze freie und alleinige Disposition hierunter auch beständig und immerdar ausdrücklich andurch vorbehalten, dergestalt, daß Höchst dieselbe eine eigene protestantische Kirche in dem Ort Falkenstein erbauen, und bis zu diesem Erfolge den Gottesdienst in dem protestantischen Schulhauss, oder einem Privat- Gebäude, oder die der Augspurgischen Konfession zugethane Einwohner in eine benachbarte Kirche, nach eigener Auswahl und Bestimmung einpfarren, mithin entweder einen eigenen Pfarrer oder Seelsorger augustanae Confessionis nach Falkenstein bestellen, oder einen benachbarten Geistlichen die Pfarramts-Verrichtungen und Seelsorge übertragen zu lassen. Jetzt und zu ewigen Tagen freie Macht und Gewalt haben und behalten solle. Wobei die wechselseitigen ausdrückliche Zusage gethan wird, dass kein Religions Teil den anderen in Ausübung seiner Religion und öffentlichen Gottesdienste stören, oder sonst behindern, somit auch, und besonders in dieser Rücksicht die zu erbauende Protestantische Kirche oder das zum Gottesdienst gebrauchende pri-*

vate Gebäude an einem solchen Platze im Ort gesetzt, und respe gewählt werden solle, damit die katholische in ihrem Gottesdienst nicht gestört werden.

Wofern aber auch

Sechstens

eine eigene Protestantische Kirche daselbst nicht erbauet, sondern die der augspurg. Konfession verwandte Untheranen in eine benachbarte auswärtige Kirche ihrer Religion eingepfarrt werden sollten: So bleibt jedoch denselben bei Leichen-Bestattungen und sonstigen Actibus parochialibus, sich eines benachbarten Geistlichen augspurg. Konfession, dabenebst auch der Glocken und des Geläutes auf der Katholischen Kirche, wie bishero, also auch künftig hin und Jederzeit nach Gefallen gegen das gewöhnliche accidenz für den katholischen Glöckner, im übrigen aber ohne einige weitere Abgaben für diesen Gebrauch der Glocken selbst zu bedienen unbenommen, sondern ausdrücklich, jedoch mit Anhang Vorbehalten, dass hieraus auf die katholische Kirche kein Anspruch von ihnen hergeleitet werden könne.

Solchem nach sind

Siebentens

alle Jura parochialia und Pfarr-Rechte des katholischen Pfarrers über die augspurg. Konfession-verwandte Einwohner zu Neufalkenstein gänzlich aufgehoben, und haben diese an Jene und den katholischen Schulmeister forthin nichts mehr an Juribus Stolae, oder Pfarr- und Schul-Accidentzien auch Schuhl-Lohn zu entrichten. Dem katholischen Pfarrer verbleibt jedoch, nebst den blos von seinen Pfarrkindern zu entrichtenden herkömmlichen Pfarrgebühren, die bisherige Falkensteiner fixe Pfarr-Besoldung, wie solche bis daher von Katholischen und der augspurg. Konfession zugethanen Einwohnern entrichtet wurden.

Achtens

soll die priesterliche Trauung neuer Eheleute von verschiedener Religion, nach vorgängig Jedesmaligen Dimissorialien, von dem ordentlichen Parocho des Bräutigams von demjenigen Geistlichen, dessen Religion die zugethan ist, verrichtet, dem anderen Theil aber dabei von Ceremonien, oder sonsten, nicht zugemuthet werden, das den Grundsätzen seiner Religion entgegen wäre.

Neuntens

Mit der Taufe der aus vermischten Ehen zur Welt kommenden Kinder soll es also gehalten werden, dass die Söhne von dem Religions-Geistlichen des Vaters, die Töchter hingegen von dem Religions-Geistlichen der Mutter die heil. Taufe erhalten.

Wie denn gleichermassen

Zehntens

bei solchen vermischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter bis

zum vierzehnten Jahre ihres Alters erzogen, somit respektive in die katholische und protestantische Kirche und Schuhl gewiesen, und zu deren fleisigen Besuch angehalten werden, alsdann aber ihnen selbst, nach ihrer Einsicht und Überzeugung, die eine oder die andere Religion zu erwählen freistehen soll, Als welches durch keine widrige Gedinge und Ehepakten der Eltern vernichtet, noch dergleichen als gültig darwieder angezogen werden kann.

#### Elftens

Ehestreitigkeiten bei ganz katholischen Ehen, wo auf die Trennung geklagt wird, so wie auch die Sponsalien- Klagen eben bei denselben, sollen bei dem Erzbischöflichen General-Vikariate zu Mainz angebracht und daselbst erörtert werden.

#### Zwölftens

Bei solcherlei Streitigkeiten unter Eheleuten von verschiedener Religion aber soll ohne Unterschied, es mag der Beklagte oder Schuldige Ehegatte der katholischen oder protestantischen Religion zugethan seyn, ein *Judicium mixtum* in der Person des Fürstlich Landesherrlichen Beamten zu Idstein, und des katholischen Pfarrers zu Neufalkenstein, dergestalten und für beständig angeordnet werden, daß beide *conjunctim*, bei entstehender Klage, die Untersuchung derselben *in loco* Neufalkenstein vornehmen, auch die Einleitung des Prozesses sowohl in der ersten als zweiten Instanz, desgleichen die Abhöre der producirtten Zeugen veranstalten, demnächst Jedes mal *instructa causa*, die Akten an eine Juristen Fakultät *mixtae Religionis* auf beider Theilen Kosten versendet werden, und die darauf eingehenden Urtheile beiden Theilen behörig publiciren, wobei jedoch während des Prozesses sowohl als in dem darauf ergehenden Urtheile, weder dem der augspurg. Konfession zugethanen, noch dem katholischen Theile etwas zugemuthet und auferlegt werden soll, welches den Grundsätzen seiner Religion zuwider wär, als welches in jeder Urteilsfrage bemerkt werden soll, wie denn noch insbesondere hiebei verabredet und vestgesetzt worden, dass in Fällen, die nach den Lehrsätzen der Protestanten, zur völligen Ehescheidung geeigenschaftet sind, in dem Dem Urteil aber auf die gänzliche Trennung des Ehebandes nicht, sondern nur auf die Scheidung von Tisch und Bette erkennen würde, dennoch der, der augspurgischen Konfession zugethane Ehegatte vor ganz geschieden geachtet, und demselben eine anderweitige Verhehlung erlaubt seyn solle. Jedoch versteht es sich von selbst, und wird zur Verhütung alles Missverständes hiebei noch ausdrücklich bemerkt, dass weder die Anordnung des *Judici mixti* bei Streitigkeiten zwischen Eheleuten gemischter Religion, noch die den beiderseits katholischen Eheleuten § 11 nachgelassenen Klage bei dem Erzbischöflichen General-Vikariate zu Mainz, auf jede geringfügige und wieder vorübergehende Uneinigkeit, wenn es auch dabei zu Schlägen gekommen sein sollte, zu ver-

*stehen, oder dahin auszudehnen, sondern beedes nur auf solche Vorfälle einzuschränken seye, welche den Rechten nach, eine Divortien-Klage fundieren, und die Ehescheidung respe quoad Vinculum et quoad thorum et Mensam nach sich ziehen.*

*Inmassen bei Jenen geringeren Zwistigkeiten, wobei es nur auf eine gemäsigte civil-Correction ankömmt, der beleidigte Ehegatte ohne Unterschied der Religion seine Beschwerden bei dem fürstl. Oberamt in Idstein anzubringen hat.*

*Dahingegen werden*

Dreizehntens

*die Ehestrittigkeiten zwischen beiderseits der augspurg. Konfession zugethanen Eheleuten, bei dem Fürstl. Konsistorial-Konvent zu Idstein, und Bewandnis der Sache, bei dem Fürstl. Consistorio zu Wiesbaden angebracht, und daselbst entschieden werden.*

Vierzehntens

*sollen die Katholischen Feyertäge denen der augspurg. Konfession zugethanen Einwohnern, an ihren Haus- und Feld-Verrichtungen, auch Professions-Arbeiten nicht hinderlich, dabenebst aber*

Fünzehntens

*die katholische Einwohner, als Fürstlich Nassauische Unterthanen schuldig seyn, auf die protestantische Feier-, auch Monatliche Buss- und Bettäge sich der Feld- und Professions - Arbeiten so lange der Gottesdienst der augspurg. Konfessions-Verwandten daselbst andauert, zu enthalten, desgleichen, wenn ein allgemeiner Fast-, Buss-Bet-Tag im ganzen Land angeordnet wird, solchen ebenfalls mit Enthaltung von aller Arbeit, mit zu feyern.*

Sechzehntens

*Bei allen vorfallenden Reparaturen und Bauwesen an der den Katholischen allein verbleibenden Kirche, und dem zur Katholischen Schule eingeräumten Theil des Rathauses sollen die Einwohner Augustanae Confessionis zur Concurrrenz mit einigem Zwang nicht angehalten, sondern die desfallsigen Kosten entweder aus dem katholischen Kirchen-Aerario genommen, oder von den katholischen Gemeindegliedern, neben den erforderlichen Fuhr und Handfrohdnen praestiert- und ex propriis zusammen geschossen werden. Wohingegen aber auch die Katholischen Einwohner zu den evangelischen Kirchen- und Schulbauten, und deren Reparaturen weder mit Frohdnen, noch mit Geld zu concurriren verbunden sein sollen. Es seye dann, dass dieselbe auf bittliches Ansprechen ihrer Mitnachbaren Augustanae Confessionis bei einem solchen Bau- und Reparatur-Wesen behülflich Hand leisten wolle, indem auch den Einwohnern Augustanae Confessionis dergleichen freiwillige Beihülfen mit Fuhr- und Handfrohdnen bei dem katholischen Kirchen- und Schulbauwesen, auf bittliches*



*Ansinnen ungewehret seyn soll.*

*Soviel aber*

Siebenzehentens

*Die Frage, ob an den katholischen Kirchen- und Schulgebäuden eine Reparatur notwendig seye, und die dazu einzuholende Bewilligung anbelangt, so soll die jedesmalige Nothwendigkeit von dem Katholischen Pfarrer und Kirchen Juraten conjunctim, sowohl an das Erzbischöfl. Ordinariat zu Mainz, als auch zu gleicher Zeit an das Landesfürstl. Ober Amt Idstein einberichten, somit die Genehmigung in Ansehung derjenigen Kosten, welche aus den Kirchen Gefällen herzunehmen sein, von dem Erzbischöfl. Ordinariat über das Jenige aber, was von den katholischen Gemeindsleuten ex propriis beizutragen seyn mögte, von dem Ober Amt Idstein allein eingeholt werden.*

Achzehentens

*Die Falkensteiner Katholische Kirchen Rechnungen sollen alle Jahre von einem Kirchen Juraten ordentlich gestellt, mit Einnahms- und Ausgabes-Urkunden belegt- daraufhin von den Beamten zu Idstein, und katholischem Pfarrer in dem Ort Falkenstein selbst im Beysein der Kirchen- Vorsteher abgehöret, und Salvis Notaminibus Justifizirt- die also abgehörte Rechnungen mit ihren Urkunden aber in der Sakristei der katholischen Kirche, unter dem Beschluß gedachten Pfarrers und eines Kirchen Juraten, verwahrlich aufbehalten, auch auf Verlangen des Erzbischöfl. General-Vikariats zu Mainz, sowie des fürstl. Ober Amts Idstein, Jedesmal ein Exemplar zur Einsicht, salve Remissione dahin eingeschickt werden. Von einer solchen Kirchen-Rechnungs- Abhöre sollen den Beamten zu Idstein in die seiner Dienst- Instruktion bestimmte tägliche Diäten aus dem Kirchen-Aerario verabreicht, auch dessen jedesmalige Transportkosten eben daher gegen Quittung bezahlt werden, auch hat der katholische Pfarrer die hergebrachte Gebür bey Abhöre der Kirchen Rechnungen forthin zu beziehen.*

Neunzehentens

*Wenn in den fürstl. Nassau-Usingischen Landen der Luctus publicus angeordnet wird, so muss, wie es sich von selbst verstehet, das Trauer-Geläute auf die bestimmte Zeit auch in der katholischen Kirche zu Falkenstein geschehen, als wovon der Landesfürstl. Beamte ex Mandato Regiminis den katholischen Pfarrer zu Neufalkenstein auf gleiche weisse, wie es bei der übrigen Geistlichkeit im Oberamte Idstein geschiehet, schriftlich benachrichtigen wird.*

*Gleiwie nun*

Zwanzigstens

*die in diesem Vertrag beschriebene theils schon wirklich eingerichtete, theils selbigem gemäß annoch einzurichten vorbehaltene Protestantische öffentliche Religions-Uibung, auch Kirchen-, Pfarr- und Schuhl-Anordnung nebst sonstigen darin festgesetzten Kirchlichen und politischen Ver-*

*fassung in Neufalkenstein, von einem etwaigen künftigen katholischen Landesherren in keinem Stücke, und zu keiner Zeit nicht aufgehoben oder abgeändert werden darf, sondern derselbe diesen Vertrag in allen Punkten, und beständighin zu beobachten hat.*

*Also wird man auch*

Einundzwanzigstens *Fürstlich-Nassauischer Seits, wie bishero ohnehin schon geschehen, auch künftig hin bei Receptionen neuer Unterthanen, und bei Wiederbesetzung der vacanten Gerichtsstellen zu gedachtem Neufalkenstein keinen Unterschied in Ansehung der Religion machen, sondern dabei einzig und alleine auf die Qualification des neo recipiendi so, wie auf die Würdigkeit des Competenten Rücksicht nehmen.*

*Solchem nach soll*

Zweiundzwanzigstens *dieser auf beiderseits Höchster Genehmigung gestellte Vergleich nunmehr Höchster Orten unterthänigst vorgelegt, auf dessen erfolgende gnädigste Ratificationen in zween Exemplarien, das eine von Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz, das andere aber von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Nassau-Usingen unterschrieben, und respe. mit eines Hochwürdigen Hohen Dom-Kapituls zu Mainz Confirmations-Urkunde versehen, auch mit denen Consens-Urkunden von Seiten der hochfürstl. Nassauischen Agnaten legalisiert seyn wird, gegen einander ausgewechselt und, wenn dieses alles erfolgte, alsdann die Anzeige davon bei dem Kaiserl. und Reichskammergerichte zu Wetzlar durch beiderseitige Procuratoren daselbst gethan, mithin von dem Fürstlich-Nassau-Usingischen dem bisherigen Prozess renunciert, von dem Kur Mainz aber diese Renunciation acceptirt werden. Urkundlich beiderseitiger zu diesem Vergleichsgeschäft deputirter Commissariorum Namens-Unterschriften und Siegling.  
So geschehen Mainz den vierten Juny und Wiesbaden den vierten Juny 1785.*

(Kgl. Staatsarchiv zu Wiesbaden und Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg) Der Vertrag ist am 24. Juni 1785 von Nassau-Usingen, am 21. Juni von dem Kurfürsten und am 30. Juni von dem Domkapitel in Mainz ratifiziert worden, nachdem vorher Nassau-Weilburg und Nassau-Saarbrücken ihre Einwilligung gegeben hatten.)

Übrigens war 1776 zwischen Nassau und Mainz über eine Abtretung Falkensteins an Kurmainz verhandelt worden. An der Nassauischen Bedingung: „Den Protestanten zu Falkenstein werden die unbeschränkte Gewissensfreiheit und alle Kirchenrechte, die den Kronberger Evangelischen zustehen, vorbehalten und zugesichert“ waren die Verhandlungen gescheitert. Immerhin hatte Nassau für die Evangelischen schon einiges tun können. Bereits im Herbst 1776 war ein evangelischer Schulunterricht durch den Kronberger Lehrerssohn Nikolaus Fuchs eingerichtet worden. Anfang 1778 wurde das Privathaus des Andreas Hasselbach angekauft und durch Umbau zum Schulhaus eingerichtet. Es wurde als Gnadengeschenk der

Nassauischen Regierung an die evangelische Gemeinde überwiesen. Als erster Lehrer zog dort Ende 1778 Karl Ludwig Ohlemacher von Kettenschwalbach ein. Im Juni 1778 wurde ein Grundstück von 1/8 Morgen Größe auf dem Bornacker als evangelischer Friedhof bestimmt und übereignet. Er blieb bis 1897 in Benutzung.

Pfarramtshandlungen an Falkensteiner Evangelischen durch die Kronberger Pfarrer waren in der Kampfzeit von Kurmainz verboten worden, ebensolche durch den Arnoldshainer Pfarrer Ramspott desgleichen durch den Grafen von Bassenheim, der von Kurmainz abhängig war. Pfarrer Dieffenbach in Oberrod traute 1780 Falkensteiner in seiner Kirche, was einen scharfen Protest der Kurmainzer Regierung wegen Anmaßung der dem katholischen Pfarrer in Königstein zustehenden Pfarrrechte zur Folge hatte. Nassau wies ihn eindeutig zurück, Mainz schwieg von da an still, obwohl weitere Amtshandlungen in Oberrod und Oberems stattfanden. Ihren Kirchgang nahmen in dieser Zeit die Evangelischen nach Kronberg.

Nachdem endlich der Vergleichsvertrag von 1785 unter Dach und Fach gebracht war, genehmigte Kurmainz ohne weiteres, daß die evangelische Gemeinde Falkenstein vom Kronberger Pfarrer betreut würde. Der damals gerade neu eingesetzte 2. Kronberger Pfarrer Joh. Balthasar Bleichenbach bekam für ein auf 30 Gulden festgesetztes Gehalt und für die üblichen Gebühren für Amtshandlungen den Pfarrdienst in Falkenstein übertragen, Mai 1786. Nach Bleichenbach übernahm von 1804-1806 sein Nachfolger im 2. Pfarramt Dr. Wilh. Christoph Thurn den Dienst in Falkenstein. Auf ihn folgte Joh. Philipp Lang aus Wiesbaden, von 1807 bis zu seinem Tode am 24. 6. 1810. Der letzte 2. Pfarrer in Kronberg war Joh. Friedrich Snell, von 1810 bis 1814. Er ist geboren 10.3.1784 in Gießen, gestorben 2.11.1839 in Laufenselden.

Nach Aufhebung der 2. Kronberger Pfarrstelle verrichteten den Falkensteiner Dienst die Kronberger Pfarrer: Johann Peter Sturm, 1814-1818; Phil. Henrich Wilh. Schmidtborn, 1818-1831; Joh. Jakob Ludwig Hofmann, 1831-1840; Ernst Franz Theophil Amman, 1841, Jan. bis August; Joh. Wilh. Gustav Dörr, 1841-1846; Wilhelm Flohr, 1846-66, ab 1852 Dekan, 1866 Kirchenrat.

Wohl von vornherein war einmal monatlich Gottesdienst in der Schule; zweimal im Jahr wurde hier auch das Abendmahl gefeiert. Taufen, Trauungen und Beerdigungen wurden jetzt regelmäßig in Falkenstein vorgenommen.

Wir werfen noch einen Blick auf die evangelische Schule. Dem Lehrer Ohlemacher folgte 1786 bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst Johannes Hohl von Georgenborn. Er hielt Unterricht bis zu seinem Tode am 14. 4. 1798. Sein Nachfolger war Johann Philipp Benack, vorher Schneider in Kronberg, der zuerst auf ein Jahr Probe angenommen und dann fest angestellt wurde.

Als im Jahre 1802 die Zahl der evangelischen Kinder von zuerst 8 bis 10 auf 25 gestiegen war, die Zahl der evangelischen Familien sich auch beträchtlich gemehrt hatte, wurde der Schul- und Gottesdienstraum zu klein. Ein Umbau half diesem Mangel ab. Zur ersten Abendmahlsfeier im neuen

Raum stiftete Fürst Karl Wilhelm die Abendmahlsgeräte und seine Tochter ein von ihr gesticktes weißes Altartuch.

Lehrer Benack wurde 28.2.1818 an die Elementarschule in Nauheim bei Limburg versetzt. Einen Nachfolger bekam er nicht. Im Zuge der Schulreform gemäß dem Nassauischen Simultanschulgesetz von 1817 wurden auch in Falkenstein die beiden Konfessionsschulen zu einer Schule, der christlichen Elementarschule vereinigt. Sie erhielt zunächst nur einen Lehrer, der entsprechend den Mehrheitsverhältnissen ein Katholik war. Für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichtes wurde freilich staatlicherseits gesorgt, er erfolgte wohl durch einen Kronberger Lehrer.

Erst 1859 war die Falkensteiner Schulkinderzahl so angewachsen, daß eine 2. Lehrerstelle eingerichtet werden mußte, die man mit dem evangelischen Lehrer Heinrich Löw aus Dorfweil besetzte. Seitdem gab es wieder evangelische Lehrer in Falkenstein.

## 5. Abschnitt

### Die evangelische Gemeinde in der jüngsten Zeit (1866 bis heute)

Die Gottesdienste wurden zunächst weiter in dem kircheneigenen ehemaligen Schulhause abgehalten, das heute als Küsterwohnung dient, Hainberg Nr. 1. Da es aber dann später zu eng und klein wurde für diesen Zweck, versammelte sich die Gemeinde seit 1902 in einem Schulsaal der 1887 neuerbauten Volksschule. Frau v. Bernus stiftete ein Harmonium und 14 Stühle.

Die im Staatsvertrag von 1785 angedeutete Möglichkeit eines **Kirchenbaues** für die Evangelischen wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts Wirklichkeit. Die Zahl der Einwohner und mit ihr die der evangelischen Gemeindeglieder war langsam, aber stetig gewachsen, wie die folgenden Zahlenangaben zeigen sollen.

1659 hat das „Dörflein Nörings“ 15 Bauernfamilien

1750 waren es 24 Hausgesäße

1769 finden wir vor 40 Haushaltungen

1773 sind es 43 christliche (11 evangelische, 32 katholische) Haushalte, dazu kommen 10 jüdische Haushaltungen, in zusammen 41 Häusern. Dabei sind 16 Bauernfamilien.

1785 57 christliche und 15 jüdische, zusammen 72 Haushaltungen.

1821 beträgt die Einwohnerzahl 329

1851 sind es 423

1866 werden gezählt 464

|      | Katholiken | Evangelische | Juden/Sonstige | gesamt |
|------|------------|--------------|----------------|--------|
| 1885 | 505        | 195          | 20             | 720    |
| 1910 | 654        | 263          | 1              | 918    |
| 1925 | 714        | 340          | 2              | 1.056  |
| 1954 | 956        | 618          | 97             | 1.671  |
| 1958 | 1.200      | 929          | 199            | 2.328  |
| 1962 | 1.311      | 1.144        | 197            | 2.652  |

Seit 1876 beherbergte die Lungenheilanstalt des Dr. Dettweiler, eine erste Volkshelinstätte, seit 1909 das Offiziersgenesungsheim „Taunus“ dauernd auch viele Evangelische, die am Gottesdienst teilnahmen. Deshalb regte sich gegen 1900 der Wunsch nach einer eigenen Kirche immer stärker. Am 3. Januar 1904 fand nach dem Gottesdienst eine Männerversammlung statt, in der es zur Gründung eines **Kapellenbauvereins** kam. Zuerst plante man, auf dem Gelände des ehemaligen evangelischen Schulhauses

einen würdigen Gottesdienstraum zu bauen. Aber rasch erkannte man, daß der Platz zu klein und ungünstig wegen seiner Hanglage war. Man sah sich also nach einem besseren Grundstück um, auf dem man u. U. auch ein Pfarrhaus vorsehen wollte. Gemeindeland unterhalb des Dorfes, in der Nähe des sogenannten Räusch'chens, wurde ins Auge gefaßt; Vorerst begann man aber energisch mit der Bildung eines Baufonds durch jährliche Sammlung freiwilliger Beiträge, die jedes Gemeindeglied geben sollte. Als Richtsatz gab man an: Nicht weniger als 10% der Steuer, die der Kommunalsteuer zugrunde lag. Im ersten Jahr gingen schon 2.125 Mark ein, zum Teil durch Spenden der Heilanstaltsinsassen. Aber schon 1907 beschloß man, als die Spenden auf ein Drittel zurückgegangen waren, einen anderen Weg zu beschreiten. Durch Einführung einer Kirchensteuer sollte das nötige Geld angesammelt werden (ab 1. April 1908). Wir hören seitdem nichts mehr vom Kapellenbauverein, seine Aufgabe hatte wohl der Kronberger Kirchenvorstand als Verwalter der Falkensteiner kirchlichen Gelder übernommen.

Dagegen bildete sich am 22. März 1908 aufgrund privater Anregungen die „**Evangelische Vereinigung**“, ein vereinsmäßiger Zusammenschluß von Männern, der wohl auch einen Kapellenfonds ansammeln wollte, in erster Linie aber das kirchliche Gemeindeleben am Ort zu aktivieren bestrebt war. Kirchliche Veranstaltungen, zu denen die ganze Gemeinde eingeladen war, wurden vorbereitet und durchgeführt: Vorträge, Aufführung von Laienspielen, Lichtbildabende, Missionsabende, Weihnachtsfeiern mit Kinderbescherung, Konzertdarbietungen, Ausflüge für Gemeindeglieder. Aber es hätte wohl lange gedauert, bis aus den Reineinnahmen solcher Veranstaltungen ein größeres Kapital gebildet werden konnte.

Da gab die Erbauung und feierliche Eröffnung des Offiziers-Genesungsheimes am 22. August 1909 mit Anwesenheit des Kaisers Wilhelm II., der Kaiserin, mehrerer Prinzen und der Fürstlichkeiten von Schloß Friedrichshof den Kirchbauplänen einen kräftigen Auftrieb. 1911 konnte man vom Forstfiskus einen geeigneten, 9,13 Ar großen Kirchbauplatz am Debusweg gegenüber dem Offiziersgenesungsheim ankaufen. 1912 gab der Kaiser ein Gnadengeschenk von 12.700 Mark für den Kirchbau, weitere große Spenden von Kronberger und Falkensteiner Familien folgten, der Gustav-Adolf-Verein stellte kräftige Hilfe in Aussicht.

So konnte nach den Bauplänen des Kirchenbaumeisters Hofmann, Herborn, mit dem Bau noch im Jahre 1912 begonnen werden. Am 27. Oktober fand die Grundsteinlegungsfeier in Anwesenheit des Generalsuperintendenten D. Maurer, Wiesbaden, der damals an der Spitze der Nassauischen Landeskirche stand, statt. Die Baufirma Philipp Feger, Falkenstein, förderte den aus graugrünem Mammolshainer Bruchstein hergestellten Bau so kräftig, daß die Einweihung am 24. Mai 1914 stattfinden konnte.

Bei dieser Feier ließ sich der Kaiser durch Prinz Friedrich Karl von Hessen und Prinzessin Margarete vertreten. Anwesend waren Regierungspräsident von Meister, Wiesbaden; Landrat Ritter von Marx, Bad Homburg; Oberstabsarzt Dr. Krebs, der Leiter des Offiziersgenesungsheims; Bürgermeister Hasselbach; von Seiten der Kirche: Generalsuperintendent Karl Ohly, Wiesbaden, Dekan Anthes, Sulzbach, der Vertreter des Gustav-Adolf-

Vereins und mehrere Nachbarpfarrer. Die Festpredigt hielt Pfarrer Wilh. Assmann, Kronberg. Die Gemeinde feierte diesen festlichen Tag mit großer Freude und Dankbarkeit, die auch in der Nachfeier im Saal des „Frankfurter Hofes“ zum Ausdruck kam.

Die Kosten der Kirche beliefen sich – die Zahlen erscheinen uns Heutigen ganz ungewohnt niedrig – auf 67.395 Mark einschließlich Bauplatz, der 4.382 Mark gekostet hatte. Zur Bestreitung der Kosten hatte eine Reihe von Geldstiftungen wesentlich beigetragen: Außer dem kaiserlichen Gnadengeschenk 3.000 Mark vom Gustav-Adolf-Verein, 800 Mark vom Offiziersheim, 500 Mark von der Bürgerlichen Gemeinde, 500 Mark von Herrn v. Meister, Kronberg, 487 Mark von Prof. Becker, Falkenstein, 70 Mark von Ungenannt.

Ferner waren gestiftet worden: Das eiserne Tor, die Bildhauerarbeit an der Deckenbeleuchtung, die eisernen Wandleuchter, die Vorhallenfenster, die Holz- Wandverkleidung im Kirchenschiff, die Fenster im Schiff, in der Sakristei, Altar und Altarteppich, das Altarbild (Gemälde von Professor Brütt), Altardecke, Kruzifix, Kanzel, Abendmahls- und Taufgeräte, Gesangbücher, Sakristei-Tisch, Turmkreuz, Orgel und 3 Glocken. Unter den Stiftern seien erwähnt: Die Witwe des Pfarrers Assmann sen., die Familien Phil. Feger und Schepeler in Falkenstein, Freiherr v. Mumm und von Guaita, Firma. Ph. B. Kunz in Kronberg, die Evangelische Gemeinde Falkenstein und ihre Vereinigungen, das Offiziersheim, die Evangelische Kirchengemeinde Königstein.

Die drei Glocken, gestimmt auf die Töne f, gis, h, Gewicht 763, 440 und 262 Kilogramm, gegossen von den Gebrüdern Rincker in Sinn, hatten schon am 15. März 1913 feierlich eingeholt und danach auf den Turm gebracht werden können. Sie kosteten mit Glockenstuhl und Montage 4.135 Mark.

Die Kirche wurde von vornherein mit einer Heißluft-Heizung versehen. Im Erdgeschoß des Gebäudes wurde ein Gemeindesaal eingeplant, der später ausgebaut werden sollte. Die Orgel lieferte die Firma Walker in Ludwigsburg, die Kosten beliefen sich auf 5 905 Mark, sie wurden aus den seit 1904 angesammelten Mitteln des Kapellenbaufonds bezahlt.

Schon vor der Einweihung der Kirche war durch Dekret des Königlichen Konsistoriums in Wiesbaden vom 1. Oktober 1913 und gemäß Beschluß des Kronberger Kirchenvorstandes Falkenstein aus der Kirchengemeinde Kronberg ausgepfarrt und zu einer Filialgemeinde Falkenstein unter dem Pfarramt Kronberg erhoben worden. Seitdem hatte Falkenstein einen eigenen Kirchenvorstand und eine eigene Kirchengemeindevertretung unter Vorsitz des Kronberger Pfarrers. Das Protokollbuch des ehemaligen Kapellenbauvereins wurde seit 21. Februar 1915 zum Festhalten der Sitzungsprotokolle dieser Kirchlichen Körperschaften benutzt. Eine besondere Geldverwaltung (Kirchenkasse, Rechnungsvoranschläge und Kirchenrechnungen) wurde eingeführt.

Wenige Monate nach Einweihung der Kirche kam der erste Weltkrieg 1914-18. Am 2. und 4. August wurden Abendmahlsgottesdienste für die einrückenden Gemeindeglieder und ihre Angehörigen gehalten. Die kirchli-

che Vereinstätigkeit kam alsbald zum Erliegen. Viele Nachrichten über gefallene Männer der Gemeinde gingen ein. Die beiden größeren Glocken wurden für Kriegszwecke beschlagnahmt und abgeliefert. Das Kriegsende kam, dann die Besatzungszeit und die Inflation.

Im November 1921 suchte man die „Evangelische Vereinigung“ wieder zu beleben, indem man alle konfirmierten Gemeindeglieder zum Beitritt aufforderte, auch Frauen und Jugendliche. So erreichte man einen Stand von 149 Mitgliedern. Herr Wilhelm Gärtner, schon früher im Vorstand, wurde Vorsitzender. Er machte sich um die Veranstaltungen, besonders deren musikalischen Teil, sehr verdient, stellte später auch einen Frauenchor zusammen, der an den Festtagen im Gottesdienst sang. Krippenspiele und Laienspiele übte Frau Käthe Gärtner ein. Unter den Ausflügen, die man zuerst zu Fuß, späterhin mit Omnibussen unternahm, verdient ein Ausflug von 80 Gemeindegliedern besonders hervorgehoben zu werden, der Oberrod zum Ziel hatte und durch den Besuch des dortigen Gemeindegottesdienstes und einer gemeinsamen Saal-Nachfeier die alten Beziehungen von 1773 bis 1785 wieder aufnahm (24.5.1931).

Schon Dezember 1919 nimmt man die Schaffung einer Ehrentafel für die im Krieg gefallenen Gemeindeglieder in Aussicht. Ende 1921 wird Herr Heinrich Bettenbühl in Kronberg mit der Anfertigung beauftragt. Damals belief sich infolge der schon begonnenen Geldentwertung der Voranschlag auf 3.650 Mark. Als am 9. September 1923 die in der Kirche angebrachte Tafel feierlich enthüllt wurde, waren die Kosten auf sechs und eine halbe Million Mark angestiegen – der Währungsverfall strebte seinem Höhepunkt zu.

Ende November 1924 wird der jetzt endlich ausgebaute Gemeindesaal im Untergeschoß der Kirche bei einer Gemeindefeier in Gebrauch genommen, dabei sind 130 Gemeindeglieder anwesend.

Im gleichen Jahr stirbt ein eifriges Mitglied des Kirchenvorstandes, Kaufmann Remy Schepeler, im Jahr 1928 der um den Aufbau der Gemeinde und den Bau der Kirche ebenfalls hochverdiente Philipp Feger, 1934 trägt man am 13. Juli den Kirchenvorsteher und Organisten, Gründer des Frauenchors und langjährigen Vorsitzenden der Evangelischen Vereinigung Wilhelm Gärtner zu Grabe.

1926 wird die noch verbliebene Kirchbauschuld „aufgewertet“ auf 2.687,50 Renten- oder Reichsmark.

1928 feiert Pfarrer Wilh. Assmann sein 25-jähriges Ortsjubiläum, dazu schenkt ihm die Falkensteiner Filialgemeinde ein Aquarell ihrer Kirche.

1931 läßt man den Grundbesitz der Kirchengemeinde, die Kirche und das Küsterhaus, grundbuchlich neu eintragen auf den Namen der „Evangelischen Kirchengemeinde Falkenstein“, bisher war es auf den der Evangelischen Kirchengemeinde Kronberg eingeschrieben. Bei dieser Gelegenheit wird ein eigenes Dienstsiegel angeschafft.

1933, am 5. 11., wird Herr Wilhelm Kloos der Gemeinde als neuer evangelischer Lehrer vorgestellt. Das gibt uns Gelegenheit, hier die Reihe der evangelischen Lehrer seit 1859 zu bringen. Durch die Bemühungen des



Kronberger Pfarrers und Dekans Flohr wurde nämlich zum 1. Jan. 1859 eine Lehrergehilfenstelle eingerichtet, die bis zum 1.7.1870 mit folgenden evangelischen Junglehrern besetzt war:

1. Löw, Heinrich, aus Dorfweil, gab auch in Königstein ev. Religionsunterricht. Er wurde 1.10.1861 nach Dorfweil versetzt.
2. Müller, Adolf, Lehrersohn aus Wörsdorf, ging 15. 7.1862 nach Rambach.
3. Mai, Philipp, aus Geisig bei Nassau, kam 1.5.1863 nach Wiesbaden.
4. Meuser, Gustav Adolf, Lehrersohn aus Dörsdorf, blieb bis 1.4.1868, zeitweise beurlaubt und vertreten durch Joh. Heinr. Weber aus Fellerdilln, 1864/65.
5. Huth, Louis Wilh. Heinr., Lehrersohn aus Hüblingen, 15.6.1868-1869.
6. Schepp, Theodor, Lehrersohn aus Limbach, kam 1.1.1870 nach Berghofen b. Biedenkopf.
7. Schlicht, . . . , aus Oberhausen, vom 1.4. bis 1.7.1870.

Nun blieb die Lehrergehilfenstelle vakant bis 15.8.1884, wurde dann mit dem katholischen Lehrergehilfen Konrad Seck bis 1.6.1898 besetzt und wurde in dessen Amtszeit in eine 2. Lehrerstelle umgewandelt. Seck kam nach Presberg.

8. Reinhardt, Heinrich, geb. in Dausenau 1.11.1872, Inhaber der 2. Lehrerstelle vom 1. 6. 1898 bis zu seinem Tode am 5.4.1933, von 1928 an Schulleiter, seit Ende Okt. 1932 beurlaubt, weil herzkrank. Vertreter: Lehrer Kurr aus Kronberg und Schulamtsbewerber Wilh. Diehl. Im 1. Weltkrieg eingezogen zum Landsturm, vertreten durch Lehrerin Elsa Baldus aus Freiendiez.
9. Franz, Wilhelm, aus Mornshausen, 1.5. - 1.9.1933, kam nach Hausen bei Usingen.
10. Kloos, Wilhelm, geb. in Niederweidbach 10.3.1898, kam 1.9.1933 von Hermannstein, Inhaber der 2. Lehrerstelle bis Ostern 1963. Kriegsteilnehmer im 1. und 2. Weltkrieg vom 4.10.1939 bis zur Rückkehr aus Gefangenschaft 5.3.1946.

1933, am 3. Dezember, hält man zur Nachfeier des 450. Geburtstages des Reformators am 10. November eine gutbesuchte Luthergedenkfeier ab.

1934, am 1. November, scheidet Pfarrer Wilh. Assmann aus dem Pfarrdienst aus, nachdem er seit 1. Mai 1903 in Kronberg und Falkenstein in großem Segen gewirkt hatte. Da er in Kronberg in seinem eigenen Haus wohnen bleibt, schenken ihm die Falkensteiner Gemeindeglieder eine Blautanne für seinen Vorgarten.

Diese Tatsache gibt uns den Anlaß, hier die oben begonnene Pfarrerreihe von 1866 an fortzusetzen bis zur Gegenwart. Es wirkten seit jenem Jahr in Kronberg und Falkenstein folgende Geistliche:

1866 bis 1869: Pfarrvikar Bernhard Spieß, Dr. phil., geb. Fleißbach 28.3.1845, gest. Wiesbaden 24.12.1906.

1869 bis 1874: Pfarrvikar Adolf Becker.

1874 bis 1903: Pfarrer Friedrich Karl Heinrich Assmann, geb. 11.12.1824 Wiesbaden, ordiniert 30.7.1848, stand vor 1874 in Schönborn bei Diez.

1.5.1903 bis 31.10.1934: Pfarrer Wilhelm Assmann, Sohn des vorigen, geb. 21.6.1865 Schönborn, ordiniert 21.1.1894, bis 1903 in Grenzhausen, gestorben Kronberg 15.5.1953 im Ruhestand.

1.2.1935 bis 1949: Pfarrer Eduard Moser, geb. 21. 9. 1900 Nassau/Lahn, am 10.2.1935 eingeführt durch Landesbischof Dr. Dietrich, Wiesbaden, vorher 8 Jahre in Nendenroth/Dillkreis, gestorben Karlsruhe 6.6.1949.

Von 1949 an: Pfarrer Karl Grabowski, geb. 22.9.1910, ordiniert 29.11.1937, bis Ostern 1956 auch in Falkenstein tätig.

Seit Ostern 1956: Dr. Dr. Friedrich Avemarie, Oberstudiendirektor a. D., in diesen vikarischen Dienst aufgrund einer Sonderregelung durch die Kirchenleitung auf seinen Wunsch eingesetzt, geb. 20.6.1893, ordiniert 18.3.1956.

Aus der Gegenwart, die wir mit dieser Pfarrerverliste erreicht haben, gehen wir jetzt noch einmal zurück in die Jahre nach dem 1. Weltkrieg. Für 1922 bis 1934 liegen Sitzungsprotokolle und Berichte der Ev. Vereinigung vor, die auf ein reges, hauptsächlich durch Gemeindeglieder getragenes kirchliches Leben schließen lassen. Von 1924 an wurde der damals ausgebaute Gemeindesaal eifrig für Gemeinde-Veranstaltungen benutzt, von denen ich einige anführe: Missions-Lichtbildervortrag von Dr. Lüring; Vortrag von Pfarrer Assmann über die Kirchen- und Schulgeschichte Falkensteins; Missionserlebnisse in Kleinasien und Vorderindien (mit Lichtbildern) ; Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung; Feier des 20-jährigen Bestehens der Vereinigung am 11.2.1928 unter Mitwirkung des Wartburgvereins aus Frankfurt mit Laienspielen und musikalischen Einlagen. Missionssekretär Möller berichtet über seine Reise zu den Armenier-Flüchtlingslagern in Griechenland; Amtsgerichtsrat Staberow, Königstein, spricht über spanische Malerei; Krippenspiel in der Kirche und Kinderbescherung im Gemeindesaal; Familienabend mit zwei eigenen kleinen Laienspielen; Weihnachtsfeier 1929 mit Ansprache des Generalsuperintendenten D. Kähler. Missions-Inspektor Möller berichtet erneut über die Armenier-Mission (Farblichtbilder, Handarbeitenverkauf); 1931 ein Laienspiel-Abend zum Besten der Notgemeinschaft (im Saalbau Mühl); Vortrag „Kreuz oder Halbmond in den Bergen von Klein-Asien?“, dabei armenische Trachtenpuppen, gezeigt durch Schwester Suleika; Missionar Lauck spricht über „Ghandi und das Christentum in Indien“, Laienspielabend zugunsten des Falkensteiner Ehrenmals für die 38 Gefallenen der Gesamtgemeinde, dessen Einweihung am 16.10.1932 stattfand; Lichtbilderabend: „Kreuz über der Großstadt“ (Arbeit der Kirche in Großberlin); Gemeinde-Adventsfeier 1934 mit Ansprache von Vikar Uhrig, der heute Leiter des Katechetischen Amtes im Bezirk Nassau-Süd ist; lebende Bilder von der Geburt Christi bei der Weihnachtsfeier 1934 (Dr. Uhrig).

Dazu kommen jährlich mehrere Gemeindeausflüge und Besichtigungen, z. B. nach Miltenberg-Wertheim-Seligenstadt oder Braunfels-Weilburg-Limburg oder Bad Homburg-Saalburg-Wehrheim-Neuweilnau.

1935 erlag dann das kirchliche Vereinsleben alsbald der starken Beanspruchung der Gemeindeglieder durch die Gliederungen des nationalsozialistischen Staates und der Partei, von 1939 an den Kriegsverhältnissen.

Vor Ausbruch des 2. Weltkrieges aber konnte man im Mai 1939 noch das 25. Kirchweihe-Fest begehen. Pfarrer Moser predigte über Lukas 16,5: „Lebendige Gemeinde braucht Mut zum Glauben und Treue im Dienst“. Mit dieser Feier verband man die feierliche Ingebrauchnahme der neubeschafften großen Glocke. Dazu hielt Pfarrer i.R. W. Assmann die Ansprache, dessen Mutter 1913 die große Glocke zur Erinnerung an die Tätigkeit von Pfarrer Heinrich Assmann gestiftet hatte. „Der Krieg schlug mich nieder, die Liebe schuf mich wieder, Ehre sei Gott in der Höhe!“, lautete die Inschrift der Glocke. Der Feier wohnten bei: Propst Peter, Wiesbaden; Pfarrer i. R. Sachs daselbst als Vertreter des Gustav-Adolf-Vereins; Dekan Deißmann, Sulzbach; Pfarrer Rühl, Königstein; auch General-Oberarzt a.D. Dr. Krebs, der 1912-14 an der Förderung des Kirchbaues eifrig mitgearbeitet hatte.

Im Gemeindesaal hatte man damals den holzgeschnitzten Kruzifixus aus dem früheren Schul- und Betsaal neu angebracht, eine Stiftung des nas-sauischen Fürsten vom Jahre 1775.

Leider wurden die große und die kleine Glocke im Kriege 1939/45 wieder beschlagnahmt und aus dem Turm ausgebaut, nur die mittlere durfte bleiben. Sechseinhalb Jahre nach Kriegsschluß, am 28.10.1951, konnte die Gemeinde unter Pfarrer Grabowski das Geläute wieder ergänzen. Es erschallt jetzt in dem Dreiklang gis', h', cis" in Harmonie mit dem Geläute der katholischen Kirche e", h', cis". Diesmal lieferte die Glockengießerei Weule, Bockenem/Harz, die Glocken, welche einen unteren Durchmesser von 117, 104 und 88 cm haben und 640, 440 und 275 Kilo wiegen. Mit Nebenkosten kamen die zwei neuen Glocken auf 2.958 DM. Die Festpredigt an diesem Tag hielt Pfarrer Grabowski, auch Dekan Nixdorff aus Die-denbergen sprach zur Gemeinde.

1953, am 18. Mai, trug man in Kronberg Pfarrer i.R. Assmann zu Grabe.

1954 konnte das vierzigjährige Kirchenjubiläum in feierlichem Gottesdienst mit Dank gegen Gott begangen werden. – Im gleichen Jahr wurde zum Einzug der neuen Küsterfamilie das alte Küsterhaus gründlich instandgesetzt.

1955 fand eine durchgreifende Renovierung der Kirche statt, deren Kosten auf 10.000 DM kamen. Mehr als die Hälfte dieser Summe war durch Spenden von Gemeindegliedern und durch Kollekten aufgebracht worden. Die Beleuchtung und Heizung, die Wandgestaltung, der Altarraum wurden nach heutigen Bedürfnissen und Geschmack erneuert. Die seinerzeit für hohe Gäste geschaffene Loge wurde in eine Gedächtnisstätte für die Kriegssopfer von 1914/18 und 1939/45 umgewandelt und ein künstlerisch ausgestattetes, von einem Ehepaar aus der Gemeinde gestiftetes „Opferbuch“ ausgelegt. Das Altarbild von 1914 fand hier seinen neuen Platz, während der Altarraum mit einem schlichten hohen Holzkreuz ausgestattet werden konnte. Die Empore konnte zur Gewinnung weiterer Sitze um einen Meter verbreitert werden.

Am Osterfeiertag 1955 nahm man die erneuerte Kirche in einem feierlichen Lob- und Dankgottesdienst wieder in Gebrauch.

Es bleibt noch zu berichten, daß seit 1914 der Gemeinde im Organistenamt treue Dienste geleistet haben:

1. Herr Lehrer Reinhardt von 1914 bis 1924,
2. Herr Wilhelm Gärtner von 1924 bis zu seinem Tode 1934,
3. Herr Hees aus Königstein, nach 1934,
4. Herr Dr. Wilhelm Mohr aus Falkenstein von Oktober 1939 bis heute.

Verwalter der Ortskirchenkasse waren: bis 1904 Jakob Hasselbach, 1904 bis 1928 Philipp Feger, 1928 (1.März) bis 1935 (1.Juli) Ludwig Hasselbach. Vom 1. Juli 1935 bis heute erfüllt der Kirchenvorsteher Leonhard Hasselbach diese und andere Aufgaben in vorbildlicher Treue.

Das wichtige Amt des Küsters versahen mit großer Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit die Familien Peter Geisel von 1914 an bis zu seinem Tod, danach noch eine Zeitlang Frau Attendorn geb. Geisel, seit 1954 die Familie Karl Heil.

Als im Frühjahr 1956 Falkenstein in der Person des seitherigen Direktors des Gymnasiums in Neukirchen, Kr. Moers, Dr. Dr. Friedrich Avemarie einen eigenen Pfarrer bekam, wurde sehr bald die Frage nach einem Pfarrhaus brennend. Im Jahre 1959 gelang es, mit Hilfe von Spenden der Gemeinde und Darlehen der Kirchenleitung das von Lehrer Reinhardt erbaute Haus Gartenstraße 1 zu erwerben. Damit war ein wichtiger Schritt nach vorn getan. Nun konnten die Dienste in den Werken und Kreisen, die evangelische Unterweisung in den Schulen von Königstein und Falkenstein und der kirchliche Unterricht, die Einzelseelsorge und die Verwaltungsarbeit ohne Erschwerung getan werden. Es wurden seit 1956 regelmäßig jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienste, ferner Bibelkurse und Passionsandachten gehalten, ein Kirchenchor ins Leben gerufen und – zuletzt alle 14 Tage – am „Fuchstanz“ im Frühjahr und Sommer Waldgottesdienste eingerichtet, die sich wachsenden Zuspruchs erfreuen. Mittlerweile ist auch das Geläute elektrifiziert, das Turmdach erneuert und die Beheizung der kühlen Kirche und des Gemeindesaals verstärkt worden. Im Zusammenhang mit dem Kirchweihfest am 24. Mai 1964 – der Feier des 50jährigen Bestehens des Gotteshauses – sollen noch die Orgel tonlich erneuert, die Paramente ergänzt, ein Taufbecken beschafft und das Harmonium im Gemeindesaal durch eine Kleinorgel ersetzt werden.

Durch eine Urkunde der Kirchenleitung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1964 die pfarramtliche Verbindung mit der seitherigen Muttergemeinde Kronberg gelöst und in Verbindung mit dem benachbarten Pfarramt in Königstein eine Pfarr-Vikarstelle errichtet, aus der in einiger Zeit nach den Absichten der kirchlichen Behörde eine Pfarrstelle Königstein II werden soll.

Was in den Vereinbarungen der beiden Staaten Nassau und Kurmainz vom Jahre 1785 nur angebahnt und schwach angedeutet werden konnte, das ist jetzt weithin verwirklicht worden. Möge die Evangelische Kirchengemeinde

meinde Falkenstein, die seit 1936 den Namen „Martin-Luther-Gemeinde“ führt, in Eintracht und treuem Zusammenhalt ihrem großen Namen Ehre machen und ihren Gemeindegliedern und den Erholungsgästen, die ihre Gottesdienste besuchen, als ein eindeutiger Wegweiser zu Christus dienen, wie Luther seinen lieben Deutschen dienen wollte.

### **Quellen für diese Arbeit:**

1. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 3,1 (Falkenstein), Abt. 330 (Königstein),
2. A. Korf, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Dorfes Falkenstein. In: Nassauische Annalen, 38. Band, 1908, S. 1-103 (hier ausführliche Darstellung der konfessionellen Auseinandersetzungen.)
3. Wilh. Hasselbach, Festschrift zur Weihe der neuen Christkönigskirche in Falkenstein, 1958.
4. Derselbe, Falkenstein im Taunus, Beschreibung und Geschichte, 1949.

**Kirchliche Nachrichten**  
**der**  
**Martin Luther-Gemeinde in Falkenstein im Taunus**

Jeden Sonntag um 10 Uhr Haupt- und um 11.15 Uhr Kindergottesdienst

Jeden Mittwoch um 20 Uhr Jugendkreis im Gemeindesaal

Jeden Donnerstag um 20.15 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

Jeden ersten Donnerstag im Monat: Frauenhilfe



Am Sonntag, dem 24. Mai 1964, Feier anlässlich des 50jährigen Bestehens der Kirche.

Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst (Oberkirchenrat Dr. Gerber). Posauenchor Königstein und Kirchenchor wirken mit. Abends 20 Uhr Kirchenkonzert. Leitung: Dr. Wilhelm Mohr.

Sonntag 14. Juni, 20 Uhr Vortrag von Propst D. Dr. zur Nieden über das Thema: „Neue Grundformen gemeindlichen Lebens in Deutschland und Nord-amerika“. Großer Vortragssaal in der Heimvolkshochschule.



Pfarrer: Dr. Dr. Avemarie. Pfarrhaus: Gartenstraße 1.

Sprechzeiten am besten dienstags, donnerstags und freitags 9-10 Uhr.  
Sonst nach Vereinbarung.

Fernruf: Königstein 21 53.

Kirche und Gemeindesaal: Debusweg 9